

Altbestandszertifikat

(nach Vorlage des GBV)
Stand: Juli 2007

Die nehmende Bibliothek stellt für eine Benutzung nach Altbestandszertifikat für die Anwendung im Einzelfall folgendes sicher:

- Einen überwachten Lesesaal bzw. Lesebereich, in dem es möglich ist, eine den Beständen angemessene Behandlung durch die Benutzerinnen und Benutzer zu gewährleisten.
- Eine gesicherte Rücklage, in der die entliehenen Werke außerhalb der Benutzung lagern (bestenfalls Stahlschrank).
- Die Bleistiftnutzung ist für die Nutzerinnen und Nutzer in der empfangenden Bibliothek im Umgang mit dem entliehenen Werk obligatorisch.
- Hilfsmittel, die für die Benutzung von Altbeständen sinnvoll sind, sind bereitzustellen: Bücherstützen und Unterlagen (Bleischlangen und Keile) zur Nutzung großer oder eng gebundener Werke sollten vorhanden sein und ggf. (Baumwoll-)Handschuhe.
- Reproduktionen dürfen nur vom Personal der Bibliothek (selbstverständlich unter Einsatz bestandsschonender Technik) angefertigt werden, d.h. es ist sicherzustellen, dass Benutzerinnen und Benutzer das Kopierverbot einhalten.
- Die Verpackung beim Rückversand muss derjenigen entsprechen, die die gebende Bibliothek auf dem Hinweg gewählt hat (z.B. Luftpolsterfolie).
- Änderungen: Falls eine zertifizierte Bibliothek durch bauliche, organisatorische oder personelle Änderungen die Bedingungen nicht mehr einhalten kann, wird diese durch eine Mitteilung an die Verbundzentrale (hbz) sicherstellen, dass die Liste der Zertifikatsbibliotheken und das Sigelverzeichnis entsprechend aktualisiert werden.